

# Eine Denkfabrik für die brandenburgische Polizei?

## Anwendungsorientierte Sicherheitsforschung an der FHPol Brandenburg

Jochen Christe-Zeyse



*Hochschulen wie die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg haben zwar den mehr oder minder explizit formulierten Auftrag, neben ihren Aufgaben in der Aus- und Fortbildung auch anwendungsnah zu forschen, doch sehen sich forschungswillige Lehrkräfte insbesondere an kleineren Fachhochschulen mit einer Reihe von Problemen konfrontiert: Ein im Vergleich zu den Universitäten recht hohes Lehrdeputat lässt wenig zeitlichen Spielraum, das Fehlen eines akademischen Mittelbaus von Assistenten, Doktoranden oder studentischen Hilfskräften schränkt die Möglichkeiten zusätzlich ein, und der häufig anzutreffende Mangel an unterstützender Infrastruktur, die etwa bei der Acquire und Administration von Drittmitteln helfen könnten, erschwert ein entsprechendes Engagement zusätzlich.*

*Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat vor einigen Jahren den Weg beschritten, die Rahmenbedingungen für eine anwendungsorientierte Polizeiforschung so zu verbessern, dass auch an einer vergleichsweise kleinen Fachhochschule relevante Forschung stattfinden kann. Ein wichtiger Aspekt bei der Einrichtung einer entsprechenden Infrastruktur ist dabei auch die Transparenz bezüglich der Kriterien, an denen sich ein Forschungsengagement der Fachhochschule ausrichtet. An der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg richten sich diese Kriterien vor allem an den spezifischen regionalen Lagebildern, den Kompetenzfeldern des hauptamtlichen Lehrpersonals sowie an den infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Region Berlin/Brandenburg aus.*

### Die Forschungsstrategie der FHPolBB

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPolBB) hat sich vor einigen Jahren aufgemacht, polizeibezogene Forschung in Brandenburg gezielt auszubauen und als festen Bestandteil des fachhochschulischen Aufgabenportfolios zu etablieren. Dabei sollen durch eine fest installierte Forschungsinfrastruktur förderliche Bedingungen für Forschungsaktivitäten geschaffen werden, um damit den hauptsächlichen Restriktionen zu begegnen, die in der Vergangenheit eine polizeibezogene Forschung an der Fachhochschule erschwert haben.

Die FHPolBB hat am 20.09.2012 in einem Workshop der Abteilung 4 des Innenministeriums mit der Führungsspitze aus Ministerialabteilung, Polizeipräsidium, Zentraldienst der Polizei, Fachhochschule und

anderen Einrichtungen des betreffenden Zuständigkeitsbereiches eine grundsätzliche strategische Ausrichtung vorgestellt, die auch Aussagen zum Thema Sicherheitsforschung beinhaltet. Diese Ziele formulieren einen in der mittelfristigen Zukunft liegenden Zustand, der an der FHPolBB erreicht werden soll. Sie sind so formuliert, dass der anzustrebende Zustand in der Gegenwartsform formuliert ist:

- An der FHPolBB findet anwendungsbezogene, auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen des Landes Brandenburg und die Bedarfe der brandenburgischen Polizei abgestimmte, qualitativ hochwertige und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechende Forschung statt.
- Die Forschung an der FHPolBB orientiert sich an strategischen Themenfeldern, die sich aus den längerfristigen Trends im polizeilichen Lagebild, den

*Professoren und andere wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte, die für Forschungsvorhaben in Frage kommen, haben eine durchschnittliche jährliche Unterrichtsbelastung von 684 Lehrverpflichtungsstunden.*

wirtschaftlichen, sozialen, geografischen und demografischen Gegebenheiten, der Verkehrsinfrastruktur sowie weiteren polizeilich relevanten Aspekten ergeben.

- Die Ausstattung der FHPolBB mit wissenschaftlichem Personal ist für eine relevante anwendungsorientierte Forschung auskömmlich.
- Die strategischen Forschungsschwerpunkte werden mit der Polizei Brandenburg und dem Ministerium des Innern abgestimmt.
- Die FHPolBB arbeitet eng mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen und ist Teil eines Netzwerks von Einrichtungen, die in der Sicherheitsforschung aktiv sind.
- Die FHPolBB koordiniert die Forschungsaktivitäten auf dem Feld der polizeibezogenen Forschung in Brandenburg.
- Forschung und Lehre sind eng miteinander verzahnt; die Ergebnisse fließen in die Lehre und die Weiterbildung ein und werden so der Polizei zugänglich gemacht.
- Die FHPolBB genießt in der Polizei Brandenburg, in den Polizeien anderer Länder, in der Wissenschaftslandschaft Brandenburgs und darüber hinaus einen Ruf als innovative, an den Standards wissenschaftlicher Exzellenz ausgerichtete Hochschule.

Damit diese Ziele nicht lediglich Absichtserklärungen bleiben, wurden damit auch Indikatoren formuliert, an denen der Grad der Zielerreichung gemessen werden kann. Dies sind:

- Publikationen (Zahl, Qualität)
- Wissenschaftlich ausgerichtete Informationsveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen an der FHPolBB für Angehörige der Polizei Brandenburg und entsprechendes Fachpublikum
- Ergebnisse der Bewertung durch Evaluationen, Expertenbefragungen, Peer Reviews, Rezensionen usw.
- Zahl und Dimension von Forschungsprojekten
- Eingeworbene Drittmittel
- Angestelltes wissenschaftliche Personal

Diese Indikatoren werden in einem jährlichen Forschungsbericht erhoben und öffentlich gemacht.

## **Institutionelle Rahmenbedingungen**

Bei der Aufgabe, das Forschungsprofil an der FHPol Brandenburg zu verbessern, waren im Wesentlichen zwei personelle Engpässe zu berücksichtigen: zum einen die geringe Zahl derjenigen Lehrkräfte, die für Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen, sowie zum anderen die nur unzureichend vorhandenen Kapazitäten für die Administration von Forschungsprojekten, die Einwerbung von Drittmitteln und die Pflege von Forschungsnetzwerken.

### **Personelle Kapazitäten in der Forschung**

Grundsätzlich können sich Forscherinnen bzw. Forscher entweder aus dem festangestellten Lehrpersonal (in erster Linie Professoren, aber auch andere Lehrkräfte, die über die entsprechenden Kompetenzen verfügen) rekrutieren oder aus wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter lässt sich wiederum aufteilen in festangestellte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und solche, die speziell für ein bestimmtes Forschungsvorhaben und damit in der Regel zeitlich befristet eingestellt werden.

Die FHPolBB sieht sich dabei jedoch mit denselben personellen Restriktionen konfrontiert wie die meisten Fachhochschulen in Deutschland:

- Professoren und andere wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte, die für Forschungsvorhaben in Frage kommen, haben eine durchschnittliche jährliche Unterrichtsbelastung von 684 Lehrverpflichtungsstunden – wobei es zwar Ermäßigungs- und Anrechnungsmöglichkeiten gibt, die Sicherstellung des Lehrbetriebs jedoch Priorität hat.
- Die FHPolBB verfügt (zumindest derzeit noch) über keine Assistenten, keine

Doktoranden, keinen akademischen Mittelbau und keine geprüften oder ungeprüften Hilfskräfte. Die Zahl der festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist derzeit noch sehr klein.

- Die Semesterferien an der FHPolBB sind deutlich kürzer als an anderen Hochschulen. Sie beschränken sich auf die vorlesungsfreie Zeit von wenigen Wochen im Sommer und zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr.

Der Stellenplan für die Lehrkräfte sieht an der FHPolBB für die kommenden Jahre insgesamt acht W2-Professuren vor. Davon werden die folgenden Fächer abgedeckt: Eingriffsrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Verkehrsrecht, Kriminalistik, Kriminologie / Psychologie sowie Organisations- / Personalentwicklung. Lehrveranstaltungen in Fächern wie Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Verkehrslehre, Recht des öffentlichen Dienstes, Führungslehre, Zeitgeschichte der Polizei oder Englisch werden zudem von Lehrkräften des höheren und gehobenen Dienstes abgedeckt, von denen die meisten Polizeibeamtinnen und -beamte sind.

Die im Vergleich mit anderen derartigen Einrichtungen begrenzte Zahl an Stellen schränkt die Möglichkeiten zu forschen allein schon deshalb ein, weil der teilweise Ausfall einer Lehrkraft planerisch oft nur durch den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten kompensiert werden kann. Zwar hat die FHPolBB mit externen Lehrkräften überwiegend gute Erfahrungen gemacht, doch können Lehrbeauftragte ein Fach naturgemäß nicht im selben Umfang abdecken, d. h. inhaltlich durchdringen und weiterentwickeln, wie hauptamtliche, erfahrene und fachlich entsprechend ausgewiesene Lehrkräfte.

### **Personelle Kapazitäten bei der Forschungsadministration**

Doch häufig brauchen Forscher, insbesondere dann, wenn sie empirisch forschen wollen, neben den persönlichen Freiräumen (in der Regel sichergestellt durch Deputatsermäßigungen oder Forschungsse-

mester) auch institutionelle Bedingungen, um forschen zu können. Denn dann müssen Kontakte zu anderen Akteuren geknüpft werden, etwa zu anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, zu Ministerien und anderen Behörden, zu Firmen, Stiftungen, Geldgebern oder Netzwerken im In- und oft genug auch im Ausland. Technische Bedingungen müssen gewährleistet sein, es muss die Möglichkeit bestehen, Förderanträge zu schreiben und Drittmittel akquiriert zu bekommen; von diesen Drittmitteln muss wissenschaftliches Personal rekrutiert, eingestellt und administrativ betreut werden; die angeworbenen Drittmittel müssen verwaltet und nach den mitunter recht komplexen Bedingungen, die nationale oder internationale Förderprogramme vorsehen, regelkonform und effizient ausgegeben werden.

Lehrkräfte mit einer Jahreslehrverpflichtung von 684 Unterrichtsstunden können dies neben ihren Lehr- und Prüfungsverpflichtungen meist nicht leisten. Und die Verwaltung der FHPolBB verfügte bis vor kurzem auch nur sehr eingeschränkt über die fachliche Kompetenz, die Lehrkräfte dabei wirksam zu unterstützen. Das beinhaltet etwa die Fähigkeit, englischsprachige Ausschreibungstexte und Regelwerke verstehen und englischsprachige Anfragen beantworten zu können, oder die Kompetenz, Wissenschaftlern beim Beantragen von Forschungsmitteln helfen zu können und dann, wenn die Mittel bewilligt sind, das extern einzustellende wissenschaftliche Personal zeitnah zu rekrutieren und einzustellen.

### **Das Institut für angewandte Sicherheitsforschung (InaS)**

Im Sommer und Herbst 2009 bot sich der FHPol Brandenburg die Chance, als Unterauftragnehmer in das von der Freien Universität Berlin initiierte und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt »Networks against School Shootings« (NETWASS) einzusteigen. Die oben bereits als Grundvoraussetzung für derartige

*Die im Vergleich mit anderen derartigen Einrichtungen begrenzte Zahl an Stellen schränkt die Möglichkeiten zu forschen allein schon deshalb ein, weil der teilweise Ausfall einer Lehrkraft planerisch oft nur durch den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten kompensiert werden kann.*

Forschungsaktivitäten dargestellten institutionellen Kapazitäten, ein solches Forschungsvorhaben administrativ zu bewältigen, waren zu dem damaligen Zeitpunkt an der FHPolBB nur unzureichend vorhanden. Vor allem schien nicht gewährleistet, in sehr kurzer Zeit entsprechend qualifiziertes Personal rekrutieren sowie die kurzfristig zugesagten Drittmittel ihrem Bestimmungszweck gemäß einsetzen zu können.

Um dennoch die Chance zu nutzen, an einem derart vielversprechenden und sowohl politisch als auch polizeilich relevanten Projekt mitwirken zu können, gründete der Förderverein der Fachhochschule das »Institut für angewandte Sicherheitsforschung« (InaS). Dieses Institut wurde mit Senatsbeschluss am 22.10.2009 auf der Grundlage von § 3 Absatz 3 Satz 2 Bbg-PolFHG i. V. m. § 17 GrundOFHPol als An-Institut der Fachhochschule der Polizei anerkannt und soll nach seinem Satzungszweck in erster Linie Forschungs- und Bildungsvorhaben im Bereich der Sicherheit durchführen, internationale Aktivitäten in Forschung, Lehre und Fortbildung fördern sowie Zuwendungen und Drittmittel für entsprechende Aktivitäten akquirieren. Bei der Gründung des Instituts mussten jedoch einige rechtliche und steuerliche Bedingungen berücksichtigt werden, um etwa durch die Einwerbung und Einnahme von Drittmitteln nicht die Gemeinnützigkeit und damit auch die Steuerbefreiung des Fördervereins zu gefährden. Diese Probleme wurden jedoch durch die Konsultation speziell auf das Vereinsrecht spezialisierter Anwälte bzw. Steuerberater gelöst.

Erst durch die Gründung des InaS war es möglich, in der zeitlich sehr komprimierten Anfangsphase des Projekts die erforderlichen Schritte (Stellenausschreibungen, Personalauswahl, Einstellung, Verausgabung der zugewiesenen Mittel usw.) ohne Zeitverzögerung zu gewährleisten. Insofern bestätigte sich die mit der Gründung des InaS verknüpfte Hoffnung, über ein derartig mit der FHPolBB verbundenes An-Institut sehr viel schneller und flexibler auf kurzfristig sich bietende Forschungsgelegenheiten reagieren zu können, als dies in der regulä-

ren Linienorganisation mit ihren administrativen Abläufen und prozessualen Vorgaben möglich gewesen wäre.

### **Das Institut für Polizeiwissenschaft an der FHPol Brandenburg**

Als ein weiterer wesentlicher Schritt wurde mit Wirkung zum 1.1.2012 im Bereich Lehre und Forschung das dem Vizepräsidenten der FHPolBB direkt unterstellte Institut für Polizeiwissenschaft (IfP) eingerichtet. Erklärtes Ziel dieses Institutes ist die Schärfung des wissenschaftlichen Profils der FHPolBB, die bessere Verankerung akademischen Denkens sowohl in Studium und Ausbildung der Anwärter als auch in der Polizei des Landes Brandenburg insgesamt sowie nicht zuletzt die eigenständige Weiterentwicklung einer spezifisch auf das Berufsfeld Polizei ausgerichteten Forschung.

Personell ist das Institut für Polizeiwissenschaft derzeit mit sechs Vollzeitstellen ausgestattet, die sich folgendermaßen zusammensetzen (in Klammern die Themengebiete):

- Ein Polizeibeamter im höheren Dienst und eine Polizeibeamtin im gehobenen Dienst, jeweils mit Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre (konzeptionelle Arbeit im Themenfeld Sicherheitsforschung, Administration laufender Forschungsprojekte, Drittmittelakquise, Forschungsanträge, Bewilligung von Landesmitteln für das „Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit“ BIGS)
- Ein promovierter Historiker und eine Deutschlehrerin (Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei)
- Ein Diplompsychologe (empirische Fragestellungen, statistische Erhebungen, Fragebogengestaltung und methodische Dienstleistungen)
- Ein Kriminalbeamter mit Masterabschluss in Kriminologie (Cybercrime, Social Media, Neue Technologien)
- Hinzu kommen derzeit eine Psychologin und ein Psychologe sowie eine Soziologin / Kriminologin, die als wissenschaftli-

*Erst durch die Gründung des InaS war es möglich, in der zeitlich sehr komprimierten Anfangsphase des Projekts die erforderlichen Schritte ohne Zeitverzögerung zu gewährleisten.*

che Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Rahmen des EU-finanzierten Forschungsprojekt Comparative Police Studies in the European Union (COMPOSITE) arbeiten.

Zu den Aufgaben des IfP gehören im Einzelnen:

- Forschungsaktivitäten in der Polizei des Landes Brandenburg und an der FH-PolBB zu koordinieren
- für die Polizei des Landes Brandenburg relevante Schwerpunktthemen aufzugreifen und wissenschaftlich fundiert anwendungsorientierte Konzepte zu erarbeiten
- die Polizei des Landes Brandenburg bei Bedarf mit wissenschaftlichen Dienstleistungen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen
- eigenständig Forschungsarbeiten durchzuführen
- Hilfestellung zu leisten bei Anträgen für drittmittelgeförderte Forschungsprojekte
- Forschungsprojekte und vergleichbare Vorhaben Dritter fachlich und administrativ zu begleiten
- die Polizei des Landes Brandenburg in länderübergreifenden und internationalen Arbeitskreisen, Gremien oder Konsortien, die sich mit Sicherheitsforschung beschäftigen, zu vertreten
- Verbindungen zu anderen Akteuren auf dem Feld der Sicherheitsforschung im Raum Berlin-Brandenburg zu halten, entsprechende Netzwerke aufzubauen und weiter zu entwickeln
- Informationen aus dem Bereich der Sicherheitsforschung zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten und in das Organisationswissen der Polizei des Landes Brandenburg zu überführen
- nationale und internationale Forschungsergebnisse auf deren Nutzbarkeit für die polizeiliche Praxis hin zu überprüfen

Das IfP versteht sich außerdem konkret als Servicestelle, die nationale und internationale Forschungsförderprogramme beobachtet, darunter etwa auf nationaler Ebene das Sicherheitsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und For-

schung (BMBF) oder auf europäischer Ebene das 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) bzw. aktuell dessen Nachfolgeprogramm *Horizon 2020* sowie die spezifischen EU-Programme, die Rahmen des »General Programme on Security and Safeguarding Liberties« aufgelegt wurden (darunter etwa das Programm »Prevention of and Fight against Crime« ISEC oder das Programm »Terrorism & other Security-related Risks« CIPS). Aktuelle Ausschreibungen im Rahmen dieser und anderer Programme werden auf Relevanz für die Polizei des Landes Brandenburg geprüft. Und nicht zuletzt wurde dem Institut für Polizeiwissenschaft auch die Zuständigkeit für alle mit der institutionellen Förderung des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) zusammenhängenden Tätigkeiten einer Bewilligungsbehörde übertragen.

Zwar wird die Einrichtung eines Instituts für Polizeiwissenschaft an der FH-PolBB die strukturellen Hindernisse für Forschungsaktivitäten an (Polizei-)Fachhochschulen, etwa die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung der Professoren, wenig wissenschaftlicher Nachwuchs, kein Promotionsrecht usw., kaum beseitigen können, doch bietet die Einrichtung eines solchen Instituts die Möglichkeit, bisherige Aktivitäten besser zu koordinieren, Synergieeffekte zu erzielen, Kooperationen mit externen Partnern zu bilden und Drittmittel für Forschungsprojekte zu akquirieren.

### **Kriterien für ein Forschungsengagement der FH-Pol Brandenburg**

Selbstverständlich gilt an der FH-Pol Brandenburg die Freiheit von Forschung und Lehre nach Art. 5 Abs. 3 GG dahingehend, dass Lehrkräfte an der FH-PolBB bei der Wahl ihrer wissenschaftlichen Schwerpunkte grundsätzlich frei sind. Doch bedarf die Frage, nach welchen Kriterien sich die Fachhochschule an Forschungsprojekten beteiligen oder Forschungsideen Einzelner aufgreifen sollte, zum einen einer grundsätzlichen Ausrichtung an vorab formulier-

*Die Einrichtung eines Instituts für Polizeiwissenschaft an der FH-PolBB bietet die Möglichkeit, bisherige Aktivitäten besser zu koordinieren, Synergieeffekte zu erzielen, Kooperationen mit externen Partnern zu bilden und Drittmittel für Forschungsprojekte zu akquirieren.*

ten Kriterien sowie darüber hinaus einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall. Denn prinzipiell ist die Zahl denkbarer Forschungsthemen unbegrenzt, und es besteht zum einen die Gefahr, dass man sich in der Vielfalt interessanter oder lohnenswerter Fragestellungen verliert und am Ende nach sachfremden Kriterien entscheidet, etwa dem individuellen Interesse, der momentanen Verfügbarkeit personeller Kapazitäten oder der Möglichkeit, aus irgendeinem Fördertopf Geld zu bekommen. Zum anderen liegt der Einrichtung der beiden Institute auch eine konkrete Forschungsstrategie zugrunde, die inhaltliche Schwerpunkte und Kriterien formuliert, nach denen sich das Engagement der FH-PolBB richtet. Diese lassen sich wie folgt beschreiben:

- Das Ziel bzw. der Forschungsgegenstand des Projekts sollte einen Bezug haben zu den spezifischen sicherheitspolitischen, polizeistrategischen oder taktischen Problemstellungen im Land Brandenburg. Typische derartige Problemstellungen sind etwa die Polizeiarbeit in dünnbesiedelten Räumen, im »Speckgürtel« eines großstädtischen Ballungsraumes, unter den Bedingungen der spezifischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Umwälzungen der Neuen Bundesländer, im Grenzgebiet zu einem Land Osteuropas und unter den Bedingungen schrumpfender öffentlicher Haushalte. Solche typischen Problemstellungen existieren jedoch auch mit Bezug zu bestimmten Delikts- und Problemfeldern, die in Brandenburg ein gewisses Maß an Relevanz haben, etwa die Kriminalität im Grenzraum, der politische Extremismus, Rockerkriminalität, Gewalt bei Fußballspielen, spezielle verkehrspolizeiliche Herausforderungen (stark befahrene Ost-West- und Nord-Süd-Achsen, der Berliner Ring, Alleen, Diskounfälle, Alkoholfahrten, Wildunfälle, Schwerlastverkehr usw.), spezifische Fragen der Gefahrenabwehr (internationaler Flughafen, Bomben- und Munitionsfunde, Waldbrände) und damit zusammenhängende Themen.
- Forschungsthemen, die keinen Bezug zu typischen polizeilichen Problemen des Landes Brandenburg haben, sind damit nicht von vornherein ausgeschlossen, sollten aber darüber hinaus noch weitere Kriterien erfüllen, die eine Bearbeitung an der FHPol Brandenburg plausibel erscheinen lassen. Hierzu gehören etwa Aspekte der spezifischen Wirtschaftsförderung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, Fragen der länderübergreifenden oder internationalen Zusammenarbeit oder bestimmte taktische und / oder technische Fragestellungen, die in der Polizei des Landes Brandenburg aktuell sind.
- Das Forschungsthema sollte außerdem zu dem Kompetenzprofil der FHPolBB passen. Die FHPolBB verfügt derzeit – wie oben dargestellt – nur über einen zahlenmäßig sehr eingeschränkten Bestand an Wissenschaftlern und kann somit nicht die gesamte Palette polizei- oder sicherheitsrelevanter Themengebiete gleichermaßen kompetent abdecken. Gebiete, auf denen die FHPolBB ein »konkurrenzfähiges« Maß an Kompetenz aufweist, sind etwa die Forensische Medizin, die Kriminaltechnik, Teilbereiche der Kriminologie und der Kriminalistik (Opferschutz, jugendliche Täter), spezielle Rechtsbereiche (Eingriffsrecht, Verkehrsrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Menschenrechte), Organisationswissenschaft (Veränderungsmanagement, Organisationskultur, Management, Personalführung), der Themenkomplex Cybercrime und sexueller Missbrauch mit Hilfe des Internets, Polizeigeschichte (Schwerpunkt NS-Zeit und Geschichte der DDR), Psychologie sowie empirische Polizeiforschung. Die Beteiligung an einem Forschungsprojekt, für das die gesamte Fachkompetenz extern rekrutiert werden müsste, wirft besondere Kapazitäts- und Personalrekrutierungsprobleme auf und müsste deshalb im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.
- Die FHPolBB ist als Einrichtung im Ressortbereich des Ministeriums des Innern daran interessiert, gemeinsam mit der

Polizei des Landes Brandenburg an wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten. Aus diesem Grund bemüht sich die FHPolBB um eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ministerium des Innern. Die Entscheidung über die wissenschaftliche Beschäftigung mit Forschungsfragen oder -methoden, die politisch oder polizeilich sensibel sind, wird deshalb in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten bzw. dem Ministerium des Innern getroffen.

### **Der spezifische Kontext polizeinaher Forschung**

Die Frage, nach welchen Kriterien eine Polizeifachhochschule entscheidet, was sie forschen will und bei welchen Forschungsaktivitäten Dritter sie sich beteiligen möchte, berührt natürlich auch kritische Aspekte, die im Folgenden diskutiert werden sollen. Dies betrifft einmal die Frage der Freiheit von Forschung und Lehre nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz, außerdem die Abgrenzung zwischen anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung sowie nicht zuletzt den Umgang mit der besonderen politischen Sensibilität von Forschungsfragen auf dem Feld der Sicherheitspolitik.

#### **Forschungsfreiheit im Kontext einer Polizeifachhochschule**

Im vorigen Kapitel wurde bereits klargestellt, dass auch an einer Polizeifachhochschule die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung gilt. Doch ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, zwischen einer Polizeifachhochschule als interner Hochschule auf der einen und der Forschungsfreiheit der einzelnen Hochschullehrerin bzw. des einzelnen Hochschullehrers auf der anderen Seite zu differenzieren. Mit Bezug zur Forschung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers, die sich auf Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz stützt, ist der Umstand bedeutsam, dass die forschende Betätigung des Ein-

zelnen immer auch an die individuelle Verantwortung desjenigen geknüpft ist, der in eine bestimmte Richtung forscht und seine Ergebnisse publiziert. So ist es als Anreiz für eine wissenschaftlich solide und auch ethischen Maßstäben genügende Forschung in der Regel ausreichend, dass sich Forschungsfragen, Hypothesen, wissenschaftliche Methoden und Forschungsergebnisse im Diskurs der Fachwelt behaupten müssen und ein individueller Forscher auch mit seinem Namen dafür einsteht, wenn er Dinge tut oder sagt, die in der Fachwelt umstritten sind.

Das heißt jedoch nicht, dass die FHPolBB auch für jedes Thema gleichermaßen Ressourcen bereitstellen muss, denn nach dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundsatz der Opportunitätskosten ist eine Entscheidung für eine Forschungsaktivität unter der Bedingung begrenzter Ressourcen immer auch eine Entscheidung gegen etwas anderes. Zeitstunden oder Geldeinheiten, die in die Verfolgung des einen Zieles gesteckt werden, stehen für die Verfolgung eines anderen Ziels demnach nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist es sinnvoll, dass insbesondere auch eine kleinere Fachhochschule mit begrenzten Ressourcen zum einen die Kriterien transparent macht, nach denen sie eine solche Prioritätenentscheidung trifft, zum anderen aber auch einen Entscheidungsprozess definiert und damit transparent macht, wer in welcher Form in die Entscheidung eingebunden wird.

Kern des Entscheidungsprozesses ist der Forschungsplan der FHPolBB, in dem die Forschungsaktivitäten aufgelistet sind, in die die FHPolBB offiziell involviert ist. Dieser Forschungsplan wird jährlich durch eine Abfrage unter den Lehrkräften der FHPolBB zusammengestellt und vom Senat diskutiert und verabschiedet. Beschließt der Senat, ein konkretes Forschungsvorhaben nicht in den Forschungsplan aufzunehmen, so bedeutet das natürlich kein Verbot, sich wissenschaftlich mit dieser Frage zu beschäftigen. Es heißt lediglich, dass es sich um keinen offiziellen Forschungsschwerpunkt der FHPolBB handelt und

*Kern des Entscheidungsprozesses ist der Forschungsplan der FHPolBB, in dem die Forschungsaktivitäten aufgelistet sind, in die die FHPolBB offiziell involviert ist.*

*Eine Polizeifachhochschule kann der Aufgabe, in der Funktion einer Denkfabrik die Polizei zukunftsfähiger zu machen, nur dann wirksam nachkommen, wenn sie auch die Möglichkeit hat, ihre Forschungsaktivitäten über die Belange der konkreten Einsatzbewältigung hinaus zu orientieren.*

demzufolge hierfür auch keine Ressourcen der FHPolBB eingesetzt werden.

### **Praxisnähe vs. Theorie**

In der Polizei gibt es erfahrungsgemäß mitunter Vorbehalte gegenüber Forschungsbestrebungen, die keinen fassbaren Einsatznutzen aufweisen. So kann man etwa auf den entsprechenden Workshops und Besprechungen, wie sie seit wenigen Jahren auch von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster unter Einbeziehung von Vertretern der polizeilichen Praxis durchgeführt werden, immer wieder den Wunsch hören, polizeinahe Wissenschaft solle sich nach Möglichkeit mit Fragen beschäftigen, deren Beantwortung dem Beamten bei der Bewältigung seiner operativen Aufgaben unmittelbar hilft. Forschungsideen, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, beziehen sich dann konsequenterweise häufig auf die Bewältigung konkreter polizeilicher Probleme. Das reicht von der Prüfung des Einsatzwertes von Führungs- und Einsatzmitteln oder technischer Systeme über die Analyse der Wirksamkeit von Bekämpfungsstrategien bis hin zur gutachterlichen Prüfung polizeilich relevanter Rechtsprobleme. Was viele Vertreter der Polizeipraxis in diesem Zusammenhang offenbar eher nicht wollen, ist alles, was – etwas vereinfacht ausgedrückt – in die Nähe von Grundlagenforschung oder Theoriebildung kommt oder etwa die kritische Auseinandersetzung mit der Polizei insgesamt betrifft.

Was vor dem Hintergrund des spezifischen Auftrags von Fachhochschulen, möglichst praxis- und anwendungsnahe zu forschen, durchaus verständlich erscheint, stößt jedoch in der Forschungspraxis schnell auf das Problem der Abgrenzung. Denn so klar, wie mancherorts gemeint, verläuft die Grenze zwischen Anwendungs- und Grundlagenforschung nicht, und eine Organisation wie die Polizei ist gut beraten, auch Forschung zuzulassen, die dazu beiträgt, bestimmte Phänomene, Probleme oder Praktiken etwas grundsätzlicher zu begreifen, selbst wenn dann die Frage, was denn

der »Schutzmann auf der Straße« von diesen Forschungsergebnissen habe, nicht so ohne weiteres beantwortet werden kann. Doch kann eine Polizeifachhochschule der Aufgabe, in der Funktion einer Denkfabrik die Polizei zukunftsfähiger zu machen, nur dann wirksam nachkommen, wenn sie auch die Möglichkeit hat, ihre Forschungsaktivitäten über die Belange der konkreten Einsatzbewältigung hinaus zu orientieren. Und schließlich ist die Beschäftigung mit Fragen der Theorie eng verknüpft mit dem Verständnis von Zusammenhängen, das in der Lage ist, von Einzelfällen zu abstrahieren und die eigene Konstruktion von Typen, Fallgruppen oder Lösungsmustern nach rationalen Kriterien immer wieder aufs Neue zu hinterfragen. Dies wiederum ist die Grundvoraussetzung für die Fähigkeit, reflektiert zu handeln und die eigene Lernfähigkeit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sei an das bekannte Zitat des deutsch-amerikanischen Psychologen Kurt Lewin erinnert, der diese Erkenntnis mit dem Satz auf den Punkt brachte: »Nichts ist praktischer als eine gute Theorie.«

### **Politische Sensibilitäten**

Die immer wieder zu hörende Befürchtung, Forschung an Polizeifachhochschulen könne zu wenig Praxisbezug aufweisen, wird ergänzt durch die bisweilen ebenfalls geäußerte Befürchtung, Forschung auf einem so sensiblen Feld wie der Inneren Sicherheit könne auch schnell Ergebnisse produzieren, die politisch brisant sind und die betroffene Polizei oder sogar den Innenminister in erhebliche Bedrängnis bringen könnten. Und man muss auch nicht lange nachdenken, um auf Beispiele von Forschungsthemen zu kommen, mit denen eine Polizeifachhochschule ›ihrer‹ Polizei arge Probleme bereiten könnte.

Dabei geht es keineswegs um die Frage, ob es zulässig oder sinnvoll wäre, Forschern einen Maulkorb umzuhängen oder mögliche Missstände unter der Decke zu halten, sondern um die durchaus berechtigte Frage, wie eine bestimmte Fragestellung in der Öffentlichkeit verstanden würde und



welche Folgen dies hätte. Mit Bezug zu potenziell sensiblen Forschungsthemen spielt natürlich der Umstand eine zentrale Rolle, dass die FHPolBB eben keine unabhängige Forschungseinrichtung ist und ihre Forschungsergebnisse somit nicht nur im rein wissenschaftlichen Kontext diskutiert werden würden, sondern potenziell auch im politisch oft hoch aufgeladenen polizeilichen Kontext. Wenn etwa absehbar wäre, dass ein bestimmter Forschungsschwerpunkt den eigenen Innenminister in eine politisch heikle Lage bringt, müsste sich die Fachhochschule zu Recht die Frage gefallen lassen, warum sie sich denn unter allen denkbaren Forschungsschwerpunkten ausgerechnet diesen herausgesucht hat und welche Motive denn dahinter stehen. Und sie muss sich auch die Frage gefallen lassen, ob sie als interne Fachhochschule auch wirklich objektiv genug sein kann, einen politisch heiklen Sachverhalt unvoreingenommen zu erforschen. Denn unabhängig davon, zu welchen Ergebnissen sie kommt, wird sie damit rechnen müssen, dass ihre Ergebnisse nicht nur aus den Reihen der Fachwissenschaftler, sondern auch aus dem Ministerium, den Behörden und Dienststellen, den Medien oder den Berufsvertretungen sehr kritisch aufgenommen werden. Sie wird auch riskieren müssen, dass sowohl die angewandten Methoden als auch die erzielten Ergebnisse mit dem latenten Misstrauen überprüft werden, dass es möglicherweise doch nicht so objektiv zugegangen sein mag wie bei einer unabhängigen Forschungseinrichtung. Ganz ohne Zweifel kann es auch auf die eben formulierten Fragen überzeugende Antworten geben, doch ist es sicherlich klug, bei der Auswahl von Forschungsschwerpunkten auch immer den jeweiligen Kontext und den zu erwartenden wissenschaftlichen und gegebenenfalls auch politischen Diskurs mit zu berücksichtigen und auf dieser Basis eine begründete Entscheidung für oder gegen ein konkretes Forschungsthema zu treffen. Der eben formulierte Satz darf jedoch keinesfalls so gedeutet werden, als seien sämtliche potenziell kritischen Fragen von

vornherein tabu, denn grundsätzlich kann es niemand ausschließen, dass die Wissenschaft auch Ergebnisse produziert, die einigen Entscheidungsträgern in Politik und Organisation nicht gefallen. Die im voraus-eilenden Gehorsam angesetzte Schere im Kopf brächte die Polizei jedoch um eine wichtige Möglichkeit der organisationalen Selbstreflexion und würde damit auch eine forschende Polizeifachhochschule von vornherein um jede Möglichkeit bringen, sich in der wissenschaftlichen Welt Reputation aufzubauen. Denn auch für die Forschung an Polizeifachhochschulen muss gelten, dass sich Wissenschaftler zuallererst an den Standards ihrer Zunft zu orientieren haben und somit jede Form von ›Gefälligkeitsforschung‹ sehr schnell zum Verlust des wissenschaftlichen Rufes führt.

### Vorteile und Perspektiven

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg ist den Weg über die Gründung eines internen Instituts für Polizeiwissenschaft sowie eines Instituts für angewandte Sicherheitsforschung in der Form eines An-Instituts gegangen und hat dabei auch die stellenmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Andere Hochschulen/Fachhochschulen gehen ähnliche Wege.

Die Polizei des Landes Brandenburg hat davon im Wesentlichen drei Vorteile: Der erste, unmittelbare Vorteil liegt in der direkten Verfügbarkeit spezifischer regionen und lagebezogener wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Bewältigung konkreter Herausforderungen. Verfügt die FHPolBB über das erforderliche Maß an wissenschaftlicher Kompetenz, hat sie nicht nur die Möglichkeit, bestimmte Fragen selbst zu recherchieren und der brandenburgischen Polizei die passenden Antworten auf ihre Fragen zu liefern, sondern sie kann auch mit dem dafür erforderlichen Maß an Fachwissen den aktuellen Stand der Wissenschaft erheben und die dabei gefundenen Informationen so aufbereiten, dass sie für die Polizei unmittelbar nutzbar sind.

*Die im voraus-eilenden Gehorsam angesetzte Schere im Kopf brächte die Polizei jedoch um eine wichtige Möglichkeit der organisationalen Selbstreflexion und würde damit auch eine forschende Polizeifachhochschule von vornherein um jede Möglichkeit bringen, sich in der wissenschaftlichen Welt Reputation aufzubauen.*

Der zweite Vorteil liegt in der Möglichkeit, sich ein Stück weit abgesetzt von den dienstlichen Alltagsaufgaben mit längerfristig relevanten Fragestellungen zu beschäftigen und gewissermaßen als »Denkfabrik« Analysen zu strategisch bedeutsamen Themen zu erarbeiten, Zukunftsprognosen oder Szenarien zu erstellen, den Gedankenaustausch zwischen Polizei und Wissenschaft zu befördern und Problemlösungsstrategien zu entwerfen.

Der dritte offensichtliche Vorteil einer forschenden Polizeifachhochschule besteht in der höheren Lehrkompetenz des Lehrpersonals, denn die forschende Beschäftigung mit einem Gegenstand führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem deutlich tieferen Verständnis eines Themas als die

bloße Aneignung des jeweiligen Wissens durch die Lektüre von Büchern oder den Rekurs auf die eigenen Erfahrungen. Aus diesem Grund ist es durchaus sinnvoll, Lehre und Forschung analog zu dem an deutschen Hochschulen seit rund zwei Jahrhunderten mit Erfolg gepflegten Grundsatz eng miteinander zu verzahnen und die Forschung dort anzubinden, wo auch der berufliche Nachwuchs ausgebildet wird.

Inwieweit die Institutionalisierung der polizeinahen Forschung die Produktion relevanten Wissens auf diesem Sektor tatsächlich fördert, wird die Zukunft erweisen. Die FHPolBB ist dabei im Vergleich zu anderen Länderpolizeien vergleichsweise gut aufgestellt.

### Dr. Jochen Christe-Zeyse

Jochen Christe-Zeyse studierte Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Zeitgeschichte in Tübingen und Denver. Nach Tätigkeiten als Persönlicher Referent des Innenministers von Baden-Württemberg und Dozent für Führung, Organisations- und Wirtschaftswissenschaft an der Polizei-Führungsakademie bzw. der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster leitet er seit 2008 als Vizepräsident den Bereich Lehre und Forschung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Seit über 15 Jahren forscht er zu Veränderungsmanagement, Organisationskultur sowie Fragen der Steuerung und Strategieentwicklung in der Polizei.

**Neuere Publikationen:** Reactions to Organizational Identity Threats in Times of Change – Illustrations from the German Police (zus. mit G. Jacobs, A. Keegan und L. Pólos. In: Corporate Reputation Review. Vol. 11/2008, No. 3, p.244–261); Modernisierung der Polizei: Wenn Selbstverständlichkeiten nicht mehr gelten. (In: SIAK Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. 3/2007, S. 3–13.).